

Informationen für Eltern, deren Kinder in 2 Jahren schulpflichtig werden



Themen

- **Kooperation Eltern - Kindertageseinrichtung – Schule**
 - a) **Bildungsdokumentation in der KiTa**
 - b) **Kooperation im „Übergangs-/Begegnungsjahr“**
- **Einschulung/Rechtliche Grundlagen**
- **Vorzeitige Einschulung**
- **Amtsärztliche Untersuchung zur Einschulung / Schulfähigkeit**
- **Schuleingangsphase**
- **Gemeinsames Lernen**
- **Schulische Betreuungsangebote**
- **Kommunales Integrationszentrum (KI)**
- **Herkunftssprachlicher Unterricht**

Kooperation

Eltern - Kindertageseinrichtung - Schule

Förderung und Begleitung

der Entwicklung der Kinder

als kontinuierlicher Prozess



Bildungsdokumentation

- Schriftliche Dokumentation des Bildungs- und Entwicklungsprozesses des Kindes
- Erstellung individueller Fördermaßnahmen
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern
- Einverständniserklärung der Eltern erforderlich
- Möglichkeit der Einsichtnahme
- Weitergabe der Dokumentation und deren Inhalt an die Grundschule (nur mit Einwilligung der Eltern)
- Aushändigung der Dokumentation zum Ende der Kindergartenzeit

Übergangsjahr/ Begegnungsjahr

Um die Kinder entsprechend auf die Grundschule vorzubereiten, arbeiten die Schulen mit den umliegenden Kindergärten zusammen und bieten verschiedene Möglichkeiten, die Schule bereits vor der Einschulung kennenzulernen.

Zum Beispiel:

- Eltern-Informationsabend
- Tag der Offenen Tür
- Schuls Spiele mit den künftigen Schulkindern
- Eltern-Café
- Kennenlernen der „Paten“-Kinder
- Schnuppertag/Besuchsunterricht

Einschulung

Rechtliche Grundlagen (§§ 34, 35 SchulG NRW)

- Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August desselben Kalenderjahres.
- Seit 2011 wurde der **Einschulungstichtag** in NRW **dauerhaft** auf den **30.09.** festgelegt.
- Zum Schuljahr **2027/28** werden die Kinder **schulpflichtig**, die in der Zeit vom **01.10.2020 bis 30.09.2021** geboren sind.

- Die **Anmeldung** an einer Grundschule der Wahl erfolgt zwischen **September** und **Oktober 2026**
- Der Anmeldevordruck ist von **beiden** Elternteilen zu **unterschreiben**; bei der Anmeldung selbst muss jedoch nur ein Erziehungsberechtigter mit dem Kind zur Schule
 - dies gilt auch im Falle von Trennung/Scheidung (Ausnahme: alleiniges Sorgerecht; bei Anmeldung bitte Nachweis des Familiengerichtes vorlegen)
- Nähere Einzelheiten zum Anmeldeverfahren erfahren die Eltern aller schulpflichtigen Kinder rechtzeitig durch einen **Informationsbrief**, und
 - die städtische Internetseite wird entsprechend aktualisiert (**www.muelheim-ruhr.de**).

Zurückstellung vom Schulbesuch

- Schulpflichtige Kinder können aus **erheblichen gesundheitlichen** Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.
- Eine Rückstellung aus anderen Gründen, z. B. auf persönlichen Wunsch, ist **nicht** möglich !

Vorzeitige Einschulung

(= 1 Jahr vor Beginn der Schulpflicht möglich)

Entscheidungshilfen für Eltern:

1. Wie zeigt sich das Kind im Kindergarten?
2. Wie zeigt sich das Kind zu Hause?

Vorzeitige Einschulung

(zum Schuljahr 2026/27)

Was ist zu tun?

- **Beratungsgespräch** mit der **KiTa**
- **Anmeldung** an der Grundschule (Antrag auf **vorzeitige Einschulung**, also **ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht**)
- **Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens**

Zeitschiene

- für Kinder, die zwischen **01.10.2020** und **30.09.2021** geboren sind -



Untersuchung

im Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr

- Für alle Kinder ist vor der Einschulung eine amtsärztliche Untersuchung vorgeschrieben.
- Die Verpflichtung zu dieser „amtsärztlichen Untersuchung zur Einschulung“ ist im Schulgesetz NRW (§ 35 und § 54) geregelt.
- Nach § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) entscheiden die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage dieser Untersuchung über die Aufnahme des Kindes in die Grundschule.

Schwerpunkte der amtsärztlichen Untersuchung zur Einschulung

- Erhebung der gesundheitlichen Vorgeschichte
- Seh- und Hörtest
- Ermittlung des allgemeinen Entwicklungsstandes
- Überprüfung der Sprachentwicklung
- Körperliche Untersuchung
- Dauer: insges. ca. $\frac{3}{4}$ Std.

Schulrelevante Grundfähigkeiten

- altersentsprechende motorische Körperkoordination
 - Grobmotorik (Bewegungen mit dem Körper), **z. B.** Balancieren auf einem Seil, Gleichgewicht halten (Roller/Fahrrad fahren), einen Ball werfen und fangen, Treppen sicher begehen, rückwärts laufen können
 - Feinmotorik (Bewegungen mit der Hand), **z. B.** Jacke u. Schuhe anziehen (Knöpfe, Reißverschluss, Gürtel schließen/öffnen, Schnürsenkel binden), Umgang mit Bleistift, Radierer, Buntstift, Schere, Kleber
- altersgemäße Wahrnehmungsfähigkeit, **z. B.** Farben erkennen, benennen und unterscheiden, Gegenstände vergleichen (größer/kleiner, dicker/dünnere, höher/niedriger), hoch/tief, laut/leise, hell/dunkel bei Stimme und Tönen unterscheiden

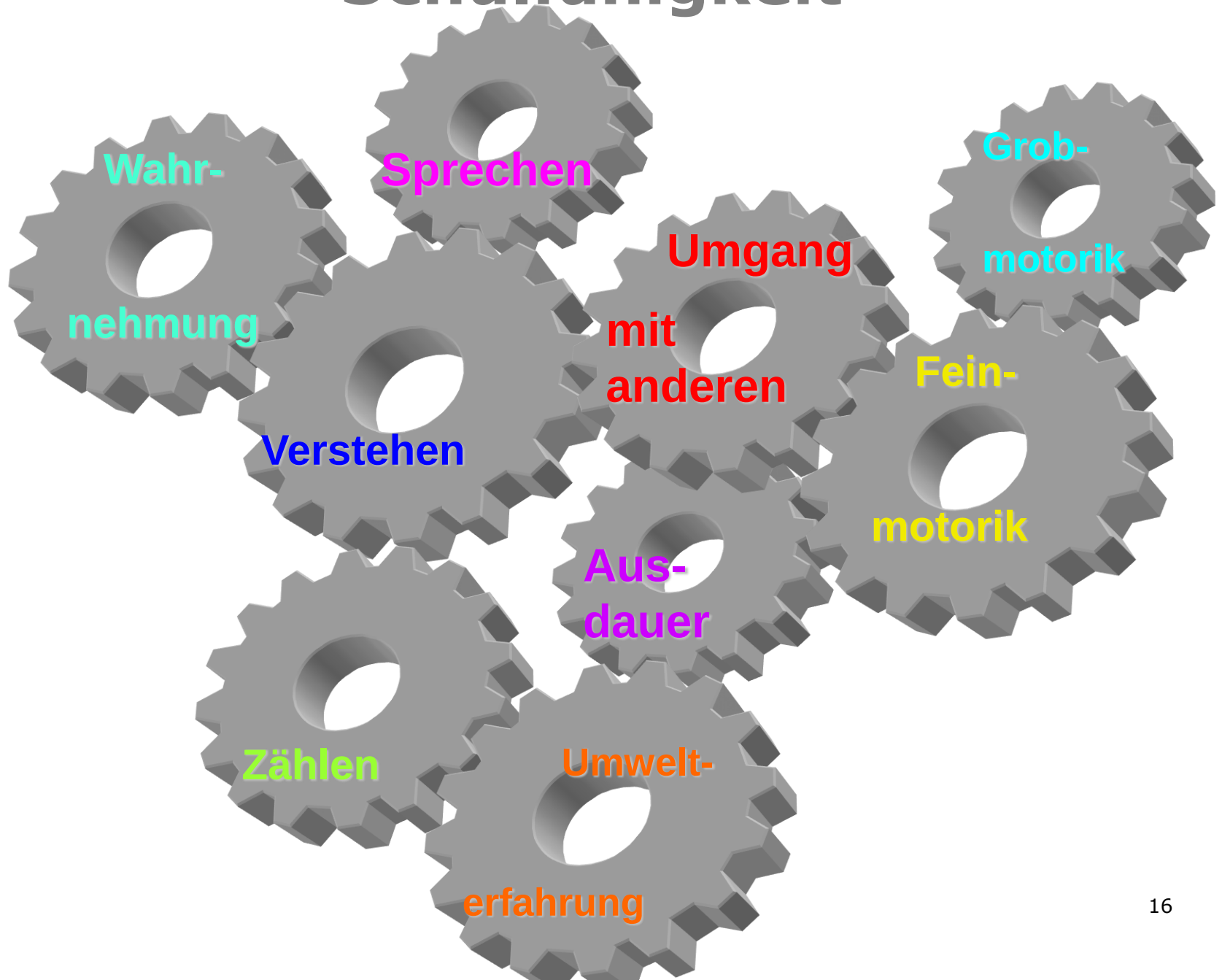
Schulrelevante Grundfähigkeiten (Fortsetzung)

- altersentsprechend Sprechen und Verstehen, **z. B.** deutlich und angemessen laut sprechen, eigene Gefühle/Bedürfnisse benennen und äußern können, mündliche Anweisungen aufnehmen und umsetzen, zuhören können, aussprechen lassen
- Sozialverhalten (Kontakt mit anderen Kindern), **z. B.** eigene Bedürfnisse wahrnehmen, aber auch mal hinten anstellen können, Kompromisse in Spielsituationen finden, nicht immer gewinnen müssen, sich entschuldigen können bei Fehlverhalten, anderen Kindern zuhören und diese ausreden lassen

Kleine Anregung:

- **SPORTVEREINE** und **SPIELPLATZ** fördern Bewegung und Motorik, Koordination, Ausdauer, Sozialverhalten, den Kontakt mit Gleichaltrigen und auch die Denkfähigkeit, z.B. die Verknüpfung der Gehirnhälften
- **Gesellschaftsspiele** spielen, z.B. Mensch-ärgere-dich-nicht, Memory, Quartett, UNO...Ihr Kind lernt so spielerisch zählen und Würfelzahlen, sozialen Umgang, sich an Regeln zu halten, Frustration auszuhalten und Ehrgeiz zu entwickeln, Spaß am Gewinnen zu haben und Verlieren zu lernen

Schulfähigkeit



Schuleingangsphase

- Seit mehr als 10 Jahren gibt es an den Grundschulen in NRW die Flexible Schuleingangsphase.
- Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1 und 2.
- Jahrgangsunterricht / Jahrgangsübergreifender Unterricht
- Die Kinder können die Ziele des 2. Schuljahres in ein, zwei oder drei Jahren erreichen; Regelzeit ist 2 Jahre.

Grundsätzliche Überlegungen

- Kinder sind in ihrer Entwicklung verschieden
- Die Grundschule greift den unterschiedlichen Entwicklungsstand auf – Unterschiede sollen nicht nivelliert (beseitigt/aufgehoben) werden.
- Individuelle Förderung – Individuelle Zeitvorgaben

Gemeinsames Lernen

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

- Lern- und Entwicklungsstörungen
 - ✓ Lernen
 - ✓ Sprache
 - ✓ Emotionales und soziales Verhalten
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Sehen
- Hören

- Antrag auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durch die Eltern über eine Grundschule
- Recht auf den Besuch einer Regelschule (nicht unbedingt Wunschschele)
- An fast allen Mülheimer Grundschulen werden mittlerweile Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet

Schulische Betreuungsangebote

"Schule von acht bis eins" (VGS)

Dieses Betreuungsangebot bietet interessierten Eltern für ihre Kinder eine verlässliche Betreuung über den Unterricht (in der Regel bis 14.00 Uhr) hinaus an. Für das Betreuungsangebot "Schule von acht bis eins" ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten.

„Offene Ganztagschule“ (OGS)

Alle Grundschulen in Mülheim an der Ruhr bieten das schulische Betreuungsangebot „Offene Ganztagschule“ an.

Ebenso wird die Ruhrstadtschule (Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung) als OGS geführt (nur am Hauptstandort Springweg).

Die Offene Ganztagsschule

- Betreuung von **08.00 - 16.00 Uhr**
- die regelmäßige Teilnahme ist verpflichtend, im Einzelfall sind Ausnahmen möglich (z.B. für einmal wöchentlich stattfindende Veranstaltungen wie Musikschulunterricht, Herkunftssprachlicher Unterricht o.ä.)
- Gemeinsames (kostenpflichtiges) Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung und Gruppenangebote zu den Themen Musik, Kreativität und Sport
- OGS-Betreuung ist ca. 4 Wochen im Jahr geschlossen
 - ✓ 3 Wochen in den Sommerferien
 - ✓ zwischen Weihnachten und Neujahr
 - ✓ an Rosenmontag
 - ✓ zwei pädagogische Planungstage im Jahr

Was kostet die Offene Ganztagschule?

- Die Kinder nehmen an einem verbindlichen warmen Mittagessen teil, das zusätzlich aktuell durchschnittlich 3,50 bis 5,50 € pro Mahlzeit kostet; MülheimPass-Inhaber zahlen weniger.

- **Der Elternbeitrag ist nur für ein Kind zu zahlen!**

Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine **Tageseinrichtung** oder eine **Offene Ganztagschule** bzw. nimmt ein Kind eine **Tagespflege** in Anspruch, so wird nur für ein Kind ein Beitrag erhoben; die anderen Kinder sind kostenfrei. Hierbei ist für das Kind der Beitrag zu leisten, für das der höhere Beitrag festzusetzen ist. Nehmen beitragsfreie Kinder an der Verpflegung teil, ist diese jedoch zu bezahlen.

Beitragstabelle (ab dem [01.08.2025](#))

Die Eltern haben bei Aufnahme eines Kindes in eine Offene Ganztagschule anhand der verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen mitzuteilen, in welche Einkommensgruppe sie einzustufen sind.

Der Beitrag wird für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07. des nächsten Jahres) per Leistungsbescheid festgesetzt.

Gesamtbetrag der Einkünfte	Elternbeiträge
bis 12.271 € und Mülheim Pass	0,00 €
bis 24.000 €	15,00 €
bis 36.000 €	42,00 €
bis 48.000 €	84,00 €
bis 60.000 €	160,00 €
über 60.000 €	180,00 €

Außerschulische Betreuungsmöglichkeit

„Ferienspiele“

- Abwechslungsreiches Programm, das in Zusammenarbeit mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft der offenen Tür) angeboten wird
- Alle Ferienspiele finden von Montag bis Freitag in den **Oster-, Sommer- und Herbstferien** statt
- Ferienspiele für Kinder im Alter von 6 bis 12 dauern von **8:00 bis 13:00** Uhr
- „XXL“ Ferienspiele für 6- bis 10-Jährige werden in Koop mit verschiedenen OGS-Gruppen durchgeführt; sie beginnen um **8:00** und enden um **16:00 Uhr**

Bei Interesse bitte auf der Internetseite freizeit.muelheim-ruhr.de anmelden / buchen.

Kommunales Integrationszentrum (KI)

- Anlaufstelle für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche -

- Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern, die **neu** nach Mülheim an der Ruhr **zugewandert** sind und/oder sehr **wenig Deutsch** sprechen, in Fragen:
 - der vorschulischen Sprachförderung und Bildung
 - der schulischen und der außerschulischen Förderung (Förderangebote)
 - der Bildungslaufbahn, z.B. bei der Einschulung oder beim Übergang in die weiterführende Schule
- Begleitung des Zuweisungsverfahrens
- Unterstützung beim Spracherwerb zusätzlich direkt an der Schule

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

-HSU für zugewanderte Familien-

- Im HSU erlernen die Kinder ihre Muttersprache in Wort und Schrift
- Teilnahme schon in der Grundschule möglich
- Verbindliche Anmeldung in der Schule
- HSU umfasst 3 bis 5 Stunden pro Woche zusätzlich zum anderen Unterrichtsangebot
- HSU-Angebot nicht an jeder Grundschule vorhanden, aber alle HSU-Angebote in Mülheim an der Ruhr stehen allen Schülern zur Verfügung
- Derzeitiges Angebot in Mülheim an der Ruhr: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch
- HSU wird von ausgebildeten Lehrkräften, die beim Land NRW angestellt sind, durchgeführt.

Noch Fragen ?

Gerne helfen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen **telefonisch** weiter:

Schulamt

•Andrea **Terwint**, Schulaufsicht für Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu pädagogischen Fragen (Schuleingangsphase etc.),
Tel.: 455-4580

•Christoph **Hegener**, Schulaufsicht für Förderschulen beim Schulamt für die Stadt Mülheim an der Ruhr zu Fragen sonderpädagogischer Förderung, **Tel.: 455-4582**

•Inklusionskoordinatorin Joschi **Wagner**, Tel.: **455-4517** zum Thema „**Gemeinsames Lernen**“

Gesundheitsamt

•Dr. Saskia **Bohlen**, Dr. Oezlem **Bostanci**, Dr. Martha **Kantsadou** u. Dr. Friederike **Thomer**, Kinderärztinnen beim Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, zum Thema Gesundheit, Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht, **Tel.: 455-5312 u. -5304 (Sekretariat)**

Fortsetzung **Ansprechpersonen**

Amt für Kinder, Jugend, Schule und Integration

•Eda **Kesici** und Kira **Brinker** (beide Lehrkräfte im Kommunalen Integrationszentrum Mülheim an der Ruhr) für Fragen zugewanderter Familien, **Tel.: 455-4788** und **-4569**

•Servicestelle für Betreuungsangebote

Samira **Zein El Dine**, **Tel.: 455-4525**, für Fragen zur Kindertagespflege

•Annette **Gerreser**

zu Fragen rund um das Einschulungsverfahren, **Tel.: 455-4577**

•Daniela **Conrad-van Oost**

zu Fragen der Schülerfahrkosten, **Tel.: 455-4516**

•Regionale **Schulberatungsstelle**,

psychologische Beratung zu schulbezogenen Themen, **Tel.: 455-4560**

•Simone **Dausel**, Grundschulleitung und Beraterin für den Herkunftssprachlichen Unterricht, **Tel.: 455-4438**